§ 21 Prüfungsgebiete

Die Qualifikationsprüfung erstreckt sich auf folgende Prüfungsgebiete:

1. bei allen Ausbildungsgebieten

A1 Verwaltungs- und Staatskunde

A2 Verwaltungsverfahrens- und Förderrecht

2. bei den einzelnen Ausbildungsgebieten

a) Ausbildungsgebiet Landwirtschaft/Betriebswirtschaft, Landwirtschaft/Pflanzenbau, Landwirtschaft/Tierhaltung

L1 Betriebswirtschaft

L2 Pflanzenbau

L3 Tierhaltung

b) Ausbildungsgebiet Gartenbau

G1 Unternehmen und Markt

G2 Produktion und Umwelt

G3 Berufsbildung und Gartenbau in der Gesellschaft.